

Lausitz und Thüringen 28 und 29 betreffend die Entschädigung für Lehrlinge, an der sich besonders Herr Firl beteiligte, wurde ein Ausschuß gewählt, der darüber der Vollversammlung am Nachmittag Vorschläge machen sollte. Weiterhin wurde beschlossen, daß die Grundpreise in Zukunft nach dem bekannten Schlüsselwort, die Multiplikatoren jedoch in offenen Zahlen veröffentlicht werden sollen. Die Anträge 32 und 33 betreffend freie Lieferung je eines Exemplars des Verbandsorgans und der Sondernachrichten an die Unterverbände und Vereinigungen wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, die Reichstagung nur alle zwei Jahre abzuhalten. Nach längerer Aussprache über Antrag 31 betreffend einheitliche Regelung der Beiträge zu den Unter- und Landesverbänden wurde beschlossen, die Unterverbände sollten Beiträge nach eigenem Ermessen erheben.

Dritte Vollversammlung am Dienstag, dem 8. Mai

Nach der Eröffnung um 3 Uhr nachmittags wurde zunächst mit der Besprechung der noch unerledigten Anträge begonnen. Um den Antrag 18 betreffend Ausführbewilligungen wird sich Herr Dr. Felsing bemühen. Die in dem Antrag 19 gewünschte Eingabe, die Reichspostverwaltung möge die Entschädigung für abhandengekommene Einschreibsendungen prozentual zeitgemäß erhöhen, wird vom Zentralverband gemacht werden. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Kollegen sich bei dem Abschluß einer Verlorenversicherung die durch die Geschäftsstelle des Zentralverbandes erfolgen könne, besser ständen. Antrag 20 betreffend Schutz der Ladengeschäfte gegen nächtliche Einbrüche wurde der Geschäftsstelle zur Erledigung übergeben. Zu Antrag 21 betreffend schärfere Kontrolle der Ausweiskarten wies Herr König darauf hin, daß die Kollegen bei persönlichen Einkäufen in den Furniturenhandlungen darauf dringen müßten, daß sie nach der Ausweiskarte gefragt würden; sie dürften auch nicht ungehalten werden, wenn ihnen die Ausweiskarte abgefordert werde. Zu Antrag 27 betreffend Unterstützung der Fachschulen und Entschädigung der Fachlehrer teilte der Vorsitzende mit, daß der Zentralverband bereits einen derartigen Antrag an den Reichsverband des deutschen Handwerks gerichtet hat, und daß die Angelegenheit weiter verfolgt werde. Antrag 23 fordert den weiteren Ausbau der Einbruchs-Hilfskasse. Die Kollegen in Halle werden in Gemeinschaft mit dem Verbandsdirektor mit der Beratung des weiteren Ausbaues beauftragt.

Herr Firl berichtet über die Arbeiten des Ausschusses, der in den Mittagsstunden über die Anträge 28 und 29 betreffend Lehrlingsentschädigung Beratungen gepflogen hatte. Der Ausschuß schlug folgende Regelung der Unterhaltsbeihilfen für Lehrlinge vor: 1. Entschädigungen oder Entlohnungen für den Uhrmacherlehrling werden abgelehnt, jedoch wird eine Unterhaltsbeihilfe gewährt. 2. Die Festsetzung des Unterhaltsbeitrages soll den Unterverbänden möglichst in Verbindung mit den Handwerkskammern überlassen werden. 3. Wir schlagen zur Neuregelung ab 1. Juli d. J. vor: Im ersten Halbjahre nichts; im zweiten Halbjahre den Wert von sechs Pfund Markenbrot; im dritten Halbjahre den Wert von 8 Pfund Markenbrot; im vierten Halbjahre den Wert von 10 Pfund Markenbrot; im fünften Halbjahre den Wert von 14 Pfund Markenbrot; im sechsten Halbjahre den Wert von 18 Pfund Markenbrot; im siebenten Halbjahre den Wert von 22 Pfund Markenbrot; im achten Halbjahre den Wert von 25 Pfund Markenbrot wöchentlich. 4. Ist der Lehrling beim Lehrherrn in Kost und Wohnung, so hat der Vater bzw. der gesetzliche Vertreter des Lehrlings die Hälfte des Betrages der ersten Klasse des Gehilfen-Verpflegungssatzes zu zahlen. Ein Unterhaltsbeitrag wird in diesem Falle an

den Lehrling nicht gezahlt. — Diese Vorschläge wurden angenommen.

Herr Kollege Linnartz aus Köln erstattete darauf den Bericht über die Lehrlingsarbeitenprüfung, bei der 112 Arbeiten zu bewerten waren, sowie weitere neun Arbeiten, die außerhalb der gestellten Bedingungen eingesandt waren. Einen genauen Bericht wird der Prüfungsausschuß demnächst bekanntgeben.

Darauf wurde in die Aussprache über den Gesetzentwurf betreffend den Handel mit Edelmetallen usw. eingetreten, an der sich die Herren Obermeister Gohlke und Ritter aus Berlin und Bocksch aus Charlottenburg beteiligten. Das Schlußwort hatte Herr Verbandsdirektor Altmann.

Der von Herrn Verbandsdirektor König gestellte Antrag zur Entlastung des Herrn Dr. Felsing und zur besseren Erledigung der Arbeiten, die einen Verkehr mit den Berliner Behörden erfordern, eine Nebengeschäftsstelle in Berlin zu errichten, wurde angenommen.

Als Ort der nächsten Tagung wurde Hamburg gewählt. Herr Obermeister Werdo aus Hamburg versprach, daß die Hamburger Reichstagung alles bisher Dagesewene in den Schatten stellen werde; sie werde voraussichtlich Ende Juni 1924 stattfinden.

Herr Kollege Frischmuth aus Hannover berichtete über die neuen Lohnsätze zum Reichslohntarif für die zweite Maihälfte, die eine fünfzigprozentige Erhöhung der bisherigen Sätze vorsehen. Herr Obermeister Gohlke wandte sich scharf gegen das Maß dieser Erhöhung und erklärte, es sei nicht möglich, die sich danach ergebenden Reparaturpreise vom Publikum zu erhalten. Nach lebhafter Aussprache darüber erklärte sich die Versammlung mit einer Erhöhung der bisherigen Lohnsätze um 30 % einverstanden. Die neuen Stundenlöhne wurden bereits in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Nr. 19 bekanntgegeben.

Dem Antrage des Provinzialverbandes Brandenburg, sofort nach der Reichstagung eine neue Reparatur-Preisliste herauszugeben, soll stattgegeben werden. Zu dem Antrage 35 des Unterverbandes Westfalen, den Beschluß wieder aufzuheben, daß die Verbandsbeiträge bei Verzug nach dem dann giltigen höchsten Gehilfenlohnsatz zu erheben sind, führte Herr König aus, daß sich die bisherige Regelung gut bewährt habe. In keinem Jahre seien die Beiträge so pünktlich eingegangen wie im ersten Vierteljahre 1923. Der Antrag wurde daraufhin abgelehnt. Der Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes, „die Beiträge der Unterverbände an den Zentralverband nach der Mitgliederzahl zu staffeln“, wurde von Herrn Kerckhoff aus Neuwied begründet. Gerade die großen Unterverbände seien gezwungen, eine Geschäftsstelle einzurichten, da die Arbeit nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden könne. Herr König bemerkte dazu, daß genaue Mitgliederzahlen bisher weder von den Unterverbänden, noch von den einzelnen Vereinigungen zu erhalten gewesen seien. Für diejenigen Unterverbände, die für die schnelle Einziehung und Abführung der Beiträge Sorge tragen, könnte durch besondere Vereinbarung mit der Geschäftsstelle für ihre Mühewaltung eine Rückvergütung gewährt werden. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

Die Ausschüsse setzen sich nach erfolgter Neuwahl aus folgenden Herren zusammen:

1. Handelsausschuß: Schwank, Köln; Volkert, Nürnberg; Wolf, Stuttgart; Bistrick, Königsberg; Siebenpfeiffer, Saarbrücken; Trawny, Dortmund. Stellvertreter: Firl, Erfurt; A. Huber jr., München; A. Huber, München; Corduan, Charlottenburg; Poerschke, Gleiwitz; W. Hermann, Leipzig.

2. Wirtschaftspolitischer Ausschuß: Corduan, Charlottenburg; Ritter, Berlin; Wolter, Berlin; Brose, Spandau.